

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0180/2022/IV**

Datum:  
19.09.2022

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Sofortmaßnahmen 2022/23 im Radverkehr**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen bezüglich der Maßnahmen und des weiteren Vorgehens im Radverkehr zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Ergebnishaushalt</b> 2022 rund	95.000
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b> 2022 rund	260.000
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b> 2022 Feldwege rund	895.000
• einmalige Kosten <b>Ergebnishaushalt</b> 2023 rund	190.000
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b> 2023 rund	520.000
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b> 2023 Feldwege rund	1.000.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz 2022 im Ergebnishaushalt	95.000
• Ansatz 2022 im Finanzhaushalt	1.155.000
• Veranschlagung in 2023 im Ergebnishaushalt	190.000
• Veranschlagung in 2023 im Finanzhaushalt	1.520.000
Die Finanzierung erfolgt in Abhängigkeit von der Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verwaltung der Stadt Heidelberg möchte mittels der angefügten Anlage über die in den kommenden ein bis zwei Jahren realistischer Weise - das heißt mit Berücksichtigung der bei der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden Kapazitäten - umzusetzenden Sofortmaßnahmen informieren.

Die Sofortmaßnahmen-Liste ist mit den Vertretenden der Interessensgruppe IG Rad sowie Vertretenden des Radentscheids Heidelberg abgestimmt.

## Begründung:

### Sofortmaßnahmen 2022/23 im Radverkehr

Parallel zum Radstrategie-Prozess hat die Verwaltung der Stadt Heidelberg in Gesprächen mit der Interessensgruppe IG Rad sowie Vertretenden des Radentscheids Heidelberg eine Liste bezüglich der in den kommenden ein bis zwei Jahren realistischer Weise umzusetzenden Sofortmaßnahmen erarbeitet und abgestimmt.

Als Sofortmaßnahmen sind jene Maßnahmen definiert, die bis Ende 2023 umgesetzt sind – sofern bei deren Prüfung nicht ein negatives Ergebnis resultiert. Voraussetzung für das Kategorisieren einer Maßnahme als Sofortmaßnahmen war dabei, dass diese **begrenzt** (definierter Planungsraum) und **einfach durchführbar** ist sowie dass **kein großer Planungsaufwand** erforderlich ist. Des Weiteren war grundlegend, dass die Gesamtheit der abgestimmten Sofortmaßnahmenliste **mit den bei der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden Kapazitäten umsetzbar** ist.

Zur Ermittlung der für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen im Radverkehr zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten wurden die Vollzeitäquivalente der Mitarbeitenden zu Grunde gelegt. Der eingeplante Personalzuwachs wurde dabei berücksichtigt. Die Radverkehrs-Maßnahmen, welche sich prinzipiell für die Aufnahme in das Sofortmaßnahmen-Programm 2022/23 eignen, wurden gemäß ihrer Vorhabendimension in die Kategorien S (*klein*), M und L (*groß*) eingestuft. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten weder über- noch unterschritten werden.

Die in der Anlage aufgeführten Sofortmaßnahmen 2022/23 sind mit den Vertretenden der Interessensgruppe IG Rad und des Radentscheids abgestimmt. Ergebnis dieser Abstimmung ist, die Planung der Fahrradstraße Vangerowstraße vorzuziehen und dafür die Planung Fahrradstraße Baumschulenweg zurückzustellen. Ebenso folgt das Fachamt dem Anliegen, im Rahmen eines Verkehrsversuches zu prüfen, ob in der Mittermaierstraße die Wegnahme einer Fahrspur erfolgen kann, um das Radangebot zu verbessern.

Maßnahmen, die einen hohen planerischen Aufwand mit sich bringen oder die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für den genannten Zeitraum übersteigen, werden im Rahmen der Radstrategie 2030 priorisiert. Aktuell befindet sich das Amt für Mobilität in der Phase der Einholung von Angeboten für das bei der Ausarbeitung der Radstrategie 2030 unterstützende externe Fachbüro.

Die Sofortmaßnahmen werden in Abhängigkeit von der Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aus dem Teilhaushalt des Amtes für Mobilität finanziert.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver. <b>Ziel/e:</b>
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Die Maßnahmen schaffen Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und tragen damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Rad-Sofortmaßnahmen 2022-2023